

## Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume im Alvar-Aalto-Kulturhaus

Die Stadt Wolfsburg erhebt gemäß Ziffer 5 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die die Räume im Alvar-Aalto-Kulturhaus an Dritte nachfolgend aufgeführte Entgelte.

Die Entgelthöhe richtet sich nach folgenden Benutzergruppen:

A: Gemeinnützige und karitative Vereinigungen sowie nichtkommerzielle Gruppierungen

B: Kommerzielle Veranstalter und sonstige Vereinigungen

Die Entgelte sind in folgenden Kategorien zu entrichten:

Kategorie I: Benutzungsdauer (incl. eventuell notwendiger Zeiten für Auf- und Abbau): bis zu 4 Stunden

Kategorie II: Benutzungsdauer (incl. eventuell notwendiger Zeiten für Auf- und Abbau): über 4 Stunden bis maximal 12 Stunden

### 1. Entgelte:

#### (1) Räumlichkeiten

Raum	Kategorie	Gruppe A	Gruppe B
Hörsaal 1	I	97,00 €	138,00 €
	II	146,00 €	208,00 €
Hörsaal 2	I	77,00 €	111,00 €
	II	115,00 €	167,00 €
Hörsaal 3	I	62,00 €	87,00 €
	II	93,00 €	131,00 €
Hörsaal 4	I	52,00 €	73,00 €
	II	78,00 €	110,00 €
Hörsaal 5	I	52,00 €	70,00 €
	II	78,00 €	105,00 €
Foyer oben	I	77,00 €	111,00 €
	II	115,00 €	167,00 €
Küche	I	49,00 €	70,00 €
	II	73,00 €	105,00 €

- (2) Für die Benutzung von technischen Geräten und anderen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen im Alvar-Aalto-Kulturhaus werden von der Benutzergruppe B nachstehende Entgelte erhoben:

Art des Gerätes	Entgelt in Euro/Nutzungstag
Beamer	60,00 €
Mikrofonanlage (Hörsaal 1)	25,00 €
Magnettafel	15,00 €
Flipchart	15,00 €

- (3) Bei den Entgeltbeträgen handelt es sich um Nettoentgelte. Die Vermietung erfolgt im Rahmen der Vermögensverwaltung der Stadt Wolfsburg und unterliegt derzeit nicht der Steuerpflicht nach Umsatzsteuergesetz. Für den Fall, dass der Mietzins einschl. der Betriebskosten künftig aufgrund steuerlicher Würdigung ganz oder teilweise als umsatzsteuerliches Entgelt für eine Leistung des Vermieters anzusehen ist, verpflichtet sich der Mieter, die insoweit von der Vermieterin in Rechnung zu stellende Umsatzsteuer zusätzlich zum vereinbarten Mietzins zu entrichten.
- (4) Treten Mietende der Benutzergruppe B von dem Vertrag zurück, berechnet die Vermieterin eine Ausfallentschädigung. Sie beträgt bei einem Rücktritt bis zu zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin 50 % und bis zu einer Woche 80 % des Entgelts. Hiervon kann im Einzelfall abgewichen werden.

## 2. Nebenkosten

- (1) Im Entgelt sind anteilige Kosten für Energieverbrauch, Grundreinigung, Toilettennutzung, sowie die Personalkosten der Hausmeister\*innen innerhalb seiner regulären Dienstzeit enthalten.
- (2) Für eine Tätigkeit der Hausmeister\*innen außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Alvar-Aalto-Kulturhauses, entstehen zusätzlich Kosten in Höhe von 52,50 €/pro angefangener Stunde.

## 3. Ermäßigung/Erlass

- (1) Die Nutzung der Räumlichkeiten (Ziffer 1 Abs. 1) sind für folgende Zwecke entgeltfrei:
- repräsentative, kulturelle und sonstige Veranstaltungen der Stadt Wolfsburg
  - Sitzungen und repräsentative Veranstaltungen der Ratsgremien
- (2) Von der Erhebung eines Entgeltes kann ganz oder teilweise abgewichen abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenträgers oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten ist oder wenn daran ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Die Erstattung von Nebenkosten (Ziffer 2 Abs. 2-3) bleibt hiervon unberührt.